Amt für Öffentliche Ordnung

Fellbach

Stadt Fellbach • 32 • Marktplatz 1 • 70734 Fellbach

Stadt Fellbach
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Waffen- und Sprengstoffbehörde
Zimmer Nr. 020, EG
Telefon 0711 5851-7524 A-K
0711 5851-5683 L-R
0711 5851-5568 S-Z
Telefax 0711 5851-152
waffenrecht@fellbach.de

Ausnahmeantrag für die Befreiung zum Einbau eines Blockiersystems in Erbwaffen gemäß § 20 Abs. 6 WaffG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zur amtlichen Zulassung eines entsprechenden Blockiersystems für meine Erbwaffe(n), stelle ich den Antrag für die Ausnahme von der Verpflichtung meine folgende(n) Erbwaffe(n) mit einem dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechenden Blockiersystem zu sichern.

Lfd. Nr.	Waffenart	Kaliber	Hersteller	Herstellernummer

Mir ist bewusst, dass ich in meine Erbwaffe(n) ein Blockiersystem von einem berechtigten Waffenhändler einbauen lassen muss, sobald dieses zugelassen und auf dem Markt ist. Den Einbau des Blockiersystems werde ich der Waffenbehörde Stadt Fellbach unter Vorlage meiner Waffenbesitzkarte anzeigen.

Diesem Antrag ist ein schriftlicher Nachweis eines Büchsenmachers oder eines Waffenhändlers beizulegen, der bestätigt, dass es für die genannte(n) Waffe(n) zum Zeitpunkt der Antragstellung kein entsprechendes Blockiersystem gibt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in